



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

BILDUNGSWISSENSCHAFT (B.A.)

Juli 2024



Hochschule	FernUniversität in Hagen
Ggf. Standort	

Studiengang	Bildungswissenschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeitstudium: 6 Semester; Teilzeitstudium:12 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/06		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Kapazitätsbeschränkung; Turnus der Aufnahme: semesterweise	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	455	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	99	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit Sommersemester 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	04.07.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

An der im Jahre 1975 vom Land Nordrhein-Westfalen gegründeten FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität Hagen) studieren rund 70.000 Studierende. Die fünf Fakultäten bieten insgesamt gut 30 Studiengänge an. Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ ist an der Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt. 80 Prozent der Studierenden der FernUniversität Hagen stehen laut Darstellung der Hochschule bereits im Beruf und bilden sich parallel weiter. Die FernUniversität bietet für diese Zielgruppe flexible Studienbedingungen. Durch das Studium in Voll- oder Teilzeit sollen mit orts- und zeitunabhängigen Lehr- und Lernformaten individuelle Gestaltungsräume im Lernprozess ermöglicht werden. Das Studium an der FernUniversität Hagen basiert auf dem Blended-Learning-System: Als Grundlage dazu setzt die Hochschule Studienbriefe (in Papierversion, die auch online verfügbar ist), digitale Medien, Online- oder Hybridseminare, virtuelle Vorlesungen und weitere multimediale Lehr- und Lernwerkzeuge zur Vermittlung von Lehrinhalten ein. Für den Präsenzanteil im Fernstudium stehen verschiedene Campusstandorte in Deutschland und Anlaufstellen im Ausland neben den Gebäuden der FernUniversität Hagen zur Verfügung.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ bietet laut Hochschulangaben ein grundständiges Studium des Fachs Bildungswissenschaft mit den Schwerpunkten Digitale Medien und Lebenslanges Lernen, insbesondere im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung. Die Studierenden sollen ein grundlegendes Verständnis bildungswissenschaftlicher Problemstellungen und Denkansätze sowie darauf bezogener bildungswissenschaftlicher Forschungsmethoden erwerben. Der Studiengang soll die Studierenden zum Erfassen und Beschreiben pädagogischer Problemstellungen befähigen sowie dazu, diese nach wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, angemessene Bearbeitungsmöglichkeiten zu entwickeln und in eine wissenschaftliche Argumentation einzubetten. Das Studium soll auf Tätigkeiten in pädagogischen Arbeitsfeldern vorbereiten. In das Studium ist ein Betriebspraktikum integriert, das unter anderem in Unternehmen, in der Verwaltung oder in öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Betrieben durchgeführt wird.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen und begrüßt dessen kontinuierliche Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung. Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang und misst ihm große Bedeutung zu.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum ist schlüssig, vom Inhalt und Umfang her anspruchsvoll und sinnvoll gestaltet. Das Abschlussniveau des Studiengangs ist angemessen. Der Studiengang ist angemessen breit aufgestellt, eine Spezialisierung wird nicht angestrebt. Gleichwohl wäre zu bedenken, ob das Modul 3 B so angepasst werden könnte, dass Methoden der Projektarbeit in der Bildungsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Erwachsenen-/Weiterbildung veranschaulicht werden.

Der Studiengang trägt zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei. Dies zeigt sich in der Öffnung der Studierenden gegenüber innovativen Kommunikationsformen, z.B. digitalen Tools, der Förderung von Lerngruppen, kooperativem Schreiben u.a..

Die FernUniversität Hagen nimmt an etablierten Austauschprogrammen (Erasmus + und PROMOS) teil. Es gibt zudem niedrigschwellige Angebote zur Internationalisierung (internationales Modulprojekt), diese könnten ggf. in Form von kürzeren internationalen Projektarbeiten ausgeweitet werden.

Die personelle Ressourcenausstattung ist angemessen. Die Gutachtergruppe möchte die bereits existierenden Planungen für ein Praktikumsbüro und für eine besondere Unterstützung der Studieneingangsphase ausdrücklich unterstützen. Die Unterstützung durch Fachmediendidaktiker wird von Lehrenden als gewinnbringend angesehen und von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die Studierenden berichteten beeindruckend von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation. Es besteht eine große Motivation der Lehrenden, eine engmaschige Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule in Ihren Bemühungen, sowohl den Career-Service als auch Alumninetzwerke auszubauen.

Der Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich wird sowohl in formaler als auch inhaltlicher Dimension Genüge getan, z.B. durch ein differenziertes Inklusionskonzept, das mit allen Stakeholdern entwickelt wurde, sowie durch ein eigenes Wahlpflichtmodul 3 E, das geschlechtersensible Pädagogik explizit thematisiert.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Bildungswissenschaft“ wird sowohl als Voll- als auch als Teilzeitstudium im Fernstudium berufsbegleitend angeboten und hat gemäß § 5 der Studiengangspüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Stande sind, ein Problem ihres Faches selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung 6 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang besteht aus insgesamt elf Modulen, wobei jedes Modul 15 Credit Points (CP) umfasst. Jedes Modul des Studiengangs kann innerhalb eines Semesters abschlossen werden.

Das Studium gliedert sich in drei Studienphasen: Kernstudium 1, Kernstudium 2 und Profilstudium. In den ersten beiden Studienphasen des Kernstudiums müssen jeweils vier Module studiert werden. In der dritten Studienphase des Profilstudiums sind drei Module zu absolvieren. Davon sind zwei Module frei wählbar, das

Praktikumsmodul 3B „Management und Durchführung einer Projektarbeit“ ist verpflichtend. Im Kernstudium 1 können die Module 1A „Einführung in die Bildungswissenschaft“, 1B „Bildung und Gesellschaft“, 1C „Bildung, Arbeit und Beruf“ und 1D „Bildung, Medien und Kommunikation“ belegt werden. Im Kernstudium 2 werden die Module 2A1 „Empirische Bildungsforschung – quantitative Methoden“, 2A2 „Empirische Bildungsforschung – qualitative Methoden“, 2B „Allgemeine Didaktik und Mediendidaktik“ sowie „Sozialstruktur und soziale Ungleichheit moderner Gesellschaften“ angeboten. Das Profilstudium umfasst die Module 3A „Mediale Bildung und Medienkommunikation“, 3B „Management und Durchführung einer Projektarbeit“, 3E „Soziale Konstruktion von Differenz“ und 3F „Kindheits- und Jugendforschung“. Ein studienbegleitendes Praktikum wird in Kombination mit dem Praxismodul 3B „Management und Durchführung einer Projektarbeit“ im Profilstudium absolviert. Das Praktikum im Modul 3B stellt gemäß § 14 der Studienprüfungsordnung einen wesentlichen Bestandteil des Studiengangs „Bildungswissenschaft“ dar. Das Studium wird mit der Abschlussarbeit und einer Präsentation im sechsten Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester im Vollzeit- und 15 CP im Teilzeitstudium erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 2 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 4 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Bewertung lag auf der Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum. Dabei stand insbesondere das Curriculum im Mittelpunkt.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ wird von der FernUniversität Hagen laut Selbstbericht als grundständiges Studium im Fach Bildungswissenschaft mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich digitale Medien und Erwachsenenbildung sowie im reflektierenden Umgang mit Diversität in pädagogischen Kontexten angeboten. Der Fokus des Studiengangs liegt laut Hochschulangaben auf der Vermittlung und Entwicklung von Reflexions-, Methoden- und Handlungskompetenzen.

Aufbauend auf Analysetechniken wird von der FernUniversität Hagen als Ziel des Studienganges der Erwerb bildungswissenschaftlicher Forschungs- und Handlungskompetenz, u. a. des Einsatzes und der Nutzung Künstlicher Intelligenz und Trusted Learning Analytics, angegeben. Die Vermittlung sowohl bildungswissenschaftlicher als auch bildungstechnologischer Erkenntnisse im Kontext digitaler Medien soll den Studierenden verschiedene zeitgemäße wissenschaftliche Ansätze und Methoden zur Analyse und Gestaltung von bildungsrelevanten medialen Szenarien eröffnen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, deutsch- und englischsprachige Fachtexte zu lesen, selbstständig ergänzende Fachliteratur zu recherchieren und als Grundlage für die Analyse bestehender Angebote sowie die Erstellung eigener medialer Produkte zu nutzen. Die Studierenden sollen lernen, Evaluationsinstrumente gegenstandsangemessen auszuwählen bzw. zu entwickeln, die Evaluationen selbstständig durchzuführen und in ihren Konsequenzen für Bildungsprozesse zu reflektieren.

Anstellungen sollen bei Behörden/Öffentlichem Dienst/Verwaltung, Hochschulen, Rehabilitationszentren, Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und Familienbildungsstätten, der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Betrieben/Unternehmen mit Bildungsabteilung, Verbänden/Interessensvertretungen, IT-/Software-Unternehmen, Bildungsunternehmen, Verlagen sowie Beraterfirmen u.v.m möglich sein. Die Absolvent*innen sollen ihr Wissen und ihre Kompetenzen im allgemeinen Bildungsmanagement sowie in der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lern-Arrangements z.B. in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, in betrieblichen Lern- und Organisationsentwicklungsprozessen sowie in der Planung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten in Organisationen und Institutionen der sozialen, pädagogischen oder (inter-)kulturellen Arbeit einsetzen.

Die Entwicklung der Persönlichkeit soll durch den Erwerb insbesondere von Medienkompetenz sowie kommunikativer und sozialer Kompetenzen (z.B. in den Moodle-Lernumgebungen) gefördert werden. Das Studium der Bildungswissenschaft soll nach Darstellung im Selbstbericht die Studierenden anregen, Zusammenhänge kritisch zu hinterfragen und aufgrund der Interdisziplinarität sich in verschiedenen Disziplinen zu orientieren und unterschiedliche Blickwinkel einzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ klar und übergreifend in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs formuliert. Sowohl

Interessierte als auch Studierende können das Dokument transparent über den Servicebereich der Universität einsehen.

Die Qualifikationsziele sowie auch die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Im Rahmen des Studienprogramms wird klar umrissenes Begründungs- und Orientierungswissen für Bildungs- und Lernprozesse vermittelt und durch verschiedene kommunikationsorientierte Seminarformen und Übungen ein Angebot zur Sicherung des Verständnisses angeboten. Das Kernstudium 2 sowie das Profilstudium sichern die Vertiefung. Nachvollziehbar ist die Anwendung des erworbenen Wissens im Rahmen des Studiums: einerseits im Rahmen eigenständiger Forschungsaufgaben und Evaluation, andererseits im Rahmen von Praxisphasen. Die Förderung von Kommunikation und Kooperation findet sich im Studium inhaltlich verankert (z.B. Modul 1D, 3A), sie wird aber auch im Rahmen der Veranstaltungen erprobt, und zwar aufgrund der Spezifika eines Fernstudiums in analoger wie auch digitaler Form. Die Erhöhung der Kommunikationsfähigkeit in der Digitalität wird – absolut zeitgemäß – explizit als Studienziel formuliert. Das wissenschaftliche Selbstverständnis bzw. die Professionalität der Studierenden wird sehr angemessen gefördert, indem sie einerseits zu wissenschaftlichem Arbeiten und Denken angeregt werden, andererseits ist ein Studienziel der „Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen zur Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Aufgaben in verschiedenen Einrichtungen der Arbeit, Bildung und Beratung und zugehörigen Verwaltungs- und Forschungseinrichtungen“ sowie auch die „Befähigung zur Nutzung und Anwendung digitaler Medien in der beruflichen Praxis“.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind insgesamt absolut stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Bachelorstudiengangs. Der Studiengang dient klar erkennbar dazu, wissenschaftliche Grundlagen (Forschungskompetenz, theoretisches Wissen) und Methodenkompetenz (sowohl empirisches Arbeiten als auch z.B. Trusted Learning Analytics oder Nutzung von Künstlicher Intelligenz) zu vermitteln. Gleichzeitig wird deutlich, dass im Rahmen des Studiums berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt werden (u.a. Praktika, Überführung von Evaluationsergebnissen in Konsequenzen für Bildungsprozesse). Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist erkennbar gesichert.

Der Studiengang ist angemessen breit aufgestellt und bereitet nachweislich auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern (Lehren und Unterrichten, organisationszentrierte Tätigkeiten, zielgruppen- und klient*innenzentrierte Tätigkeiten, Wissensproduktion (Forschen)) vor. Eine Spezialisierung wird nicht angestrebt.

Die Schwerpunktsetzung im Bereich digitale Medien mit Orientierung auf das Berufsleben der Absolvent*innen ist aus berufspraktischer Sicht von großer Bedeutung. Besonders das Erproben und Selbst-Erleben von medial gestützten Lehr-/Lern-Szenarien ist für spätere berufspraktische Tätigkeiten unabdingbar. Ebenso bedeutsam ist der Fokus der wissenschaftlichen Forschung auf das Thema Digitalisierung und Algorithmisierung im bildungswissenschaftlichen Kontext sowie auf die Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz und Trusted Learning Analytics einzuschätzen.

Der Studiengang trägt zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei. Die spezifischen Herausforderungen, die mit einem Fernstudium in puncto Selbstorganisation, Kooperation und Kommunikation verbunden sind, werden von der Universität positiv gerahmt und für die Entwicklung der Studierenden genutzt. Dies zeigt sich deutlich in der Öffnung der Studierenden gegenüber innovativen Kommunikationsformen, z.B. digitalen Tools, der Förderung von Lerngruppen, kooperativem Arbeiten u.v.m. Die mit der Förderung von Digitalkompetenz verbundenen Effekte sind auch in diesem Bereich hoch einzuschätzen, zu denen u.a. Anpassungsfähigkeit, Offenheit und Flexibilität zählen und die Studierenden dazu führen, bei neuen Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben und sich immer wieder neue Fertigkeiten anzueignen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Tabelle 1: Übersicht zur Modulstruktur in Voll- und Teilzeit

Semester VZ* ²	Semester TZ* ³	Module	Titel	LP
1. Studienphase: Kernstudium 1				
1	1	Modul 1A	Einführung in die Bildungswissenschaft <i>LG Allgemeine Bildungswissenschaft, Prof. Dr. Christian Grabau</i>	15
	2	Modul 1B	Bildung und Gesellschaft <i>LG Bildung und Differenz, Prof. Dr. Katharina Walgenbach</i>	15
2	3	Modul 1C	Bildung, Arbeit und Beruf <i>LG Lebenslanges Lernen, Prof. Dr. Uwe Elsholz</i>	15
	4	Modul 1D	Bildung, Medien und Kommunikation <i>LG Bildungstheorie und Medienpädagogik, Prof. Dr. Claudia de Witt</i>	15

2. Studienphase: Kernstudium 2

3	5	Modul 2A1	Empirische Bildungsforschung – quantitative Methoden <i>LG Empirische Bildungsforschung, Prof. Dr. Julia Schütz</i>	15
	6	Modul 2A2	Empirische Bildungsforschung – qualitative Methoden <i>LG Empirische Bildungsforschung, Prof. Dr. Julia Schütz</i>	15
4	7	Modul 2B	Allgemeine Didaktik und Mediendidaktik <i>Lehrgebiet Mediendidaktik, Prof. Dr. Sandra Hofhues</i>	15
	8	Modul 2D	Sozialstruktur und soziale Ungleichheit moderner Gesellschaften <i>LG Soziologie II / Soziologische Gegenwartsdiagnosen, Prof. Dr. Uwe Vormbusch</i>	15

3. Studienphase: Profilstudium (Modul 3B + 2 Wahlpflichtmodule sind verpflichtend)

5 - 6	9 - 11	Modul 3A	Mediale Bildung und Medienkommunikation <i>LG Bildungstheorie und Medienpädagogik, Prof. Dr. Claudia de Witt</i>	15 15 15
		Modul 3B	Management und Durchführung einer Projektarbeit <i>LG Erwachsenen- und Weiterbildung, Prof. Dr. Eva Cendon</i>	
		Modul 3E	Soziale Konstruktion von Differenz <i>LG Bildung und Differenz, Prof. Dr. Katharina Walgenbach</i>	
		Modul 3F	Kindheits- und Jugendforschung <i>LG Allgemeine Bildungswissenschaft, Prof. Dr. Christian Grabau</i>	
	12		Abschlussarbeit	15
SUMME				180

Das Curriculum orientiert sich laut Darstellung im Selbstbericht am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) mit den Eckpfeilern „Grundlagen der Erziehungswissenschaft“, „Gesellschaftliche und rechtliche Bedingungen von Bildung, Ausbildung und Erziehung“, „Bildungsforschung und forschungsmethodische Grundlagen“ sowie „Erziehungswissenschaftliche Teildisziplinen“ bzw. Einführung in Theorie und Geschichte von Teildisziplinen und Berufsfeldern.

Zu Beginn jedes Semesters finden in den Modulen Einführungsveranstaltungen statt.

In der zweiten Studienphase sollen die Studierenden in den Modulen 2A1 und 2A2 wissenschaftstheoretische Ansätze in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft reflektieren. Sie sollen in die Bildungsforschung und forschungsmethodische Grundlagen eingeführt und zum Gebrauch von sowohl quantitativen als auch qualitativen Forschungsmethoden, Evaluation und Bildungsstatistik befähigt werden. In der dritten Studienphase ist die Ableistung eines einschlägigen Praktikums im Umfang von 120 Arbeitsstunden in Kombination mit dem Modul 3B vorgesehen. Das Praktikum kann auch in Teilzeit absolviert werden, darüber hinaus soll unter bestimmten Voraussetzungen die Anerkennung früherer Tätigkeiten als Praktikum möglich sein.

Als Weiterentwicklungsmaßnahmen seit der letzten Akkreditierung nennt die FernUniversität Hagen neben dem Austausch und der Überarbeitung von Studienbriefen in allen Bereichen auch die Neukonzipierung des Moduls 1D „Bildung, Medien und Kommunikation“ sowie die inhaltliche Neuausrichtung des Moduls 2B

„Allgemeine Didaktik und Mediendidaktik“ und eine Weiterentwicklung des Praktikumsmoduls 3 B. Das Modul 2C „Psychologisches Wahlpflichtmodul: Sozialpsychologie oder Entwicklungspsychologie“ ist nicht mehr Bestandteil des Curriculums.

Als Lehrveranstaltungen gibt die FernUniversität Hagen Vorlesungen, Seminare und Tutorien an, die auch digital angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gruppe der Gutachterinnen und dem Gutachter hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen und begrüßt dessen sinnvolle und kontinuierliche Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung. Das Curriculum samt seinem Modulkonzept ist schlüssig, vom Inhalt und Umfang her anspruchsvoll und sinnvoll gestaltet. Die Modulbeschreibungen spiegeln das wider, was die Qualifikationsziele besagen. Das Abschlussniveau ist angemessen und steht im Einklang mit der Studiengangbezeichnung.

Der Studiengang ist relativ breit aufgestellt, eine Spezialisierung wird auf nachvollziehbare Art und Weise hier im Bachelorprogramm nicht angestrebt. Gleichwohl wäre zu bedenken, ob das Modul 3 B „Management und Durchführung einer Projektarbeit“ in Titel und Modulbeschreibung entsprechend dem für dem Modul zuständigen Lehrgebiet Erwachsenen-/Weiterbildung so angepasst werden könnte, dass Methoden der Projektarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Erwachsenen-/Weiterbildung zu veranschaulichen sind. Schließlich gibt es auch ein Wahlpflichtmodul 3 F „Kindheits-/Jugendforschung“, d.h. hier wird ein altersbezogener Zielgruppenbezug hergestellt, der ansonsten jedoch für Erwachsene bei den anderen Wahlpflichtmodulen fehlt, was im Sinne des lebenslangen Lernens unvorteilhaft ist, da die ganze Altersspanne von Kindheit, Jugend bis zu Erwachsenenalter abgedeckt werden sollte.

Die Lehr- und Lernformen passen insgesamt sehr gut zur Fachkultur und dem Studienformat. Es wird lediglich nahegelegt, zu prüfen, ob das Angebot an Präsenzveranstaltungen ausreichend ist. Hierbei wäre es sicher günstig, wenn sich ein solches Angebot insbesondere auf die Campusstandorte erstrecken könnte. Dies entspricht auch dem artikulierten Wunsch einiger Studierender bei den Gesprächen vor Ort

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe regt an, das Modul 3 B „Management und Durchführung einer Projektarbeit“ so anzupassen, dass Methoden der Projektarbeit in der Bildungsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Erwachsenen-/Weiterbildung veranschaulicht werden.

Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule zu überprüfen, ob das Angebot an Präsenzveranstaltungen ausreichend ist.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die örtliche Unabhängigkeit des Fernstudiums impliziert laut Hochschulangaben zugleich, dass Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Die Unterbrechung des Studiums an der FernUniversität Hagen ist dafür nicht notwendig. Eine sog. virtuelle Mobilität, ein Auslandssemester an einer anderen Fernuniversität, ist ebenfalls möglich.

Auch das bildungswissenschaftliche Pflichtpraktikum können die Studierenden laut Hochschulangaben im Ausland absolvieren. Zu den verschiedenen Mobilitätsformen berät das Team des International Office,

welches laut Selbstbericht die Internationalisierung der Lehre unterstützt, entsprechende Projekte auf Hochschulebene betreut und zudem einen Lektoratsservice Englisch anbietet. Ansprechpartner für die Anerkennung von im Ausland erbrachten bzw. zu erbringenden Leistungen und sog. Learning Agreements ist das Prüfungsamt in Rücksprache mit der Studiengangskoordination der Fakultät. Zudem bietet die FernUniversität Hagen Summer Schools, Lehrangebote in Kooperation mit ausländischen Hochschulen und englischsprachige Module an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität ist in der internationalen Wissensgemeinschaft gut vernetzt und pflegt Austauschbeziehungen mit vergleichbaren Institutionen (z.B. Open University). Die Kooperation mit dem Auswärtigen Amt ermöglicht es, das Studium weltweit zu absolvieren. Um der Nachfrage von Studierenden aus dem deutschsprachigen Ausland gerecht zu werden, unterhält sie Dependancen in diesen Ländern sowie zusätzlich ein Fernstudienzentrum in Ungarn (Budapest). Sie bietet mit den Programmen PROMOS und Erasmus+ etablierte Angebote zum internationalen Austausch, obgleich die Nachfrage auf Seiten der Studierendenschaft – bedingt durch deren beruflichen und familiären Kontext – nicht sehr groß ist. Interessent*innen werden vom International Office intensiv begleitet.

Die Hochschule bietet auf Basis digitaler Lehr-/Lernformaten alternative Optionen für eine internationale Erfahrung im Studium. Dazu zählen international ausgerichtete Formate wie Summer Schools, Lehrangebote und Team-Teaching in Kooperation mit ausländischen Hochschulen (z.B. Zypern) und englischsprachige Module. Ebenso kann eine sog. virtuelle Mobilität, ein Auslandssemester an einer anderen Fernuniversität, in Anspruch genommen werden. Die Ortsunabhängigkeit bietet sehr gute Voraussetzungen für die Durchführung von internationalen (zeitlich kürzeren) Projekten mit Studierenden. Die damit verbundenen Chancen zur gebündelten Förderung von fachlicher und interkultureller Kompetenz sowie von Digitalkompetenz sollten verstärkt ausgelotet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird laut Darstellung im Selbstbericht von neun Professor*innen verantwortet. Unterstützt werden diese durch Lehrbeauftragte und durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Während der Laufzeit der zu beantragenden Reakkreditierung stehen voraussichtlich zwei Nachbesetzungen an. Eine Wiederbesetzung beider Professuren ist geplant.

Die FernUniversität verfügt über ein Personalentwicklungskonzept. Allen Beschäftigten stehen Fort- und Weiterbildungsangebote u. a. zur Hochschuldidaktik oder zu Vortrags- und Verhandlungstechniken sowie Qualifizierungsangebote im Bereich E-Learning von dem universitätseigenen Zentrum für Medien und IT zur Verfügung.

Die FernUniversität hat ihre Berufungsverfahren in einer Ordnung geregelt und ihr wurde das Siegel „Faire und transparente Berufungsverhandlungen“ verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird eindeutig durch gut bis sehr gut fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, die Auswahl und die Zahl der hauptberuflich tätigen Professuren ist zweifelsfrei gut bis sehr gut abgedeckt. Die personelle Ressourcenausstattung ist insgesamt angemessen. Die Gruppe der Gutachter*innen möchte die bereits existierenden Planungen eines Praktikumsbüros und der besonderen

Unterstützung der Studieneingangsphase ausdrücklich unterstützen. Die Unterstützung durch Fachmediendidaktiker wird von Lehrenden als gewinnbringend angesehen und von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Die Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung sind adäquat vorhanden und orientieren sich am allgemeinen Personalentwicklungskonzept der FernUniversität Hagen (u. a. Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten; zentrale Service-Einrichtung für die Lehre; „E-Teaching-Zertifikatsprogramm“; Referat Forschungs- und Graduiertenservice; chancengerechte und transparente Auswahlprozesse bei der Rekrutierung von wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Personal).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Arbeitsplatzbezogene sächliche Kapazitäten der Professuren, des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie des Zentralbereichs (Dekanat, Prüfungsamt sowie Lehr- und Studienorganisation) stehen nach Darstellung im Selbstbericht zur Verfügung. Unterstützt wird der Studiengang zudem durch eine Stelle in der Studiengangskoordination Bildungswissenschaft. Sie übernimmt laut Darstellung im Selbstbericht organisatorische und koordinierende Aufgaben für den Studiengang, unterstützt die Studiengangskommission und deren Vorsitzende/n bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Studiengangs, ist aber auch Schnittstelle und Ansprechperson für die Studierenden (z.B. Fachstudienberatung, Anerkennungsverfahren). Zum Zeitpunkt der Begehung sind drei Fachmediendidaktiker*innen der Fakultät unterstützend für die Lehrenden insbesondere bei der Konzeption und Umsetzung der Lehrveranstaltungen und unterschiedlichen Lehrformen (synchron und asynchron) tätig, z.B. in den Moodle-Lernumgebungen. Die Prüfungsverwaltung und -beratung für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ wird nach Angaben im Selbstbericht von einer Mitarbeiterin des Zentralbereichs übernommen.

Zur sächlichen und räumlichen Ausstattung gehören Büroräume, Arbeitsplatzcomputer sowie Telefon- und Faxgeräte. Allen Mitarbeitenden stehen PC-Arbeitsplätze mit entsprechender Software zur Verfügung. Die FernUniversität verfügt über ein AV-Studio, auf das die Lehrenden zurückgreifen können. Den Lehrenden und den Studierenden stehen die Infrastruktur der FernUniversität und der regionalen Zentren sowie der Bestand der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt nach Eindruck der Gutachtenden über eine angemessene Ressourcenausstattung, was sowohl das nicht-wissenschaftliche Personal als auch die Raum-/Sachausstattung (IT-Infrastruktur, Lehr-/Lernmittel) anbetrifft. Insbesondere die Vorstellung der digitalen Lernlandschaft rund um Moodle hat bei der Begehung rundum überzeugt. Es könnten weitere personelle (z.B. Hilfskräfte) bzw. sächliche Ressourcen für ein solches Praktikumsbüro zur Verfügung gestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollten weitere personelle (z.B. Hilfskräfte) bzw. sächliche Ressourcen für das geplante Praktikumsbüro zur Verfügung gestellt werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Klausuren und Hausarbeiten vorgesehen. Mündliche Prüfungen werden seit dem Sommersemester 2023 nicht mehr angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die Prüfungen modulbezogen. Jedes Modul wird mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen. Als Prüfungsarten werden den Studierenden Klausuren und Hausarbeiten angeboten. Diese Prüfungsarten orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Dass im Rahmen der Grundlagenmodule die Klausur als Prüfungsform gewählt wird, ist sehr schlüssig, da sie sehr geeignet ist, den Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zu prüfen. In der zweiten und dritten Studienphase wird passend eine Mischung aus Klausuren und Hausarbeiten als Prüfungsformen angeboten, Hausarbeiten sind hier absolut geeignet, um die Fähigkeit zur kritischen Reflexion zu prüfen, und erlauben eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Gleichwohl sollte geprüft werden, ob man mündliche Prüfungen nicht wieder aktiv einsetzt. Schließlich ist es wichtig, die mündlichen Kompetenzen der Studierenden zu fördern, was hochgradig berufsfeldrelevant ist. Ggf. könnten diese Prüfungen auch digital in einem Videokonferenzformat durchgeführt werden und in Gruppenform angelegt sein, um auch Kompetenzen in der Teamarbeit zu fördern, was wiederum von vielen Absolvent*innen in den Berufsfeldern erwartet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, das Aussetzen mündlicher Prüfungen noch einmal zu überdenken, ggf. wären hier auch Gruppenprüfungen in Verbindung mit der projektförmig organisierten Produktion von Lehrvideos denkbar, welche die Studierenden gemeinsam präsentieren und damit auch wichtige berufliche Anforderungen und mündliche Kompetenzen üben und demonstrieren könnten.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Wie aus dem Selbstbericht hervorgeht, ist die Studiengangskommission zuständig für die curriculare Gestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Diese setzt sich aus vier Mitgliedern aus der Gruppe der Professor*innen, zwei akademischen Mitarbeiter*innen und einem studentischen Mitglied sowie entsprechenden Ersatzmitgliedern zusammen. Die Studiengangskommission wird vom Fakultätsrat gewählt und tagt etwa zwei Mal im Jahr.

Prüfungsausschuss und Prüfungsamt regeln laut Darstellung im Selbstbericht in Absprache mit den Lehrenden und der Studiengangskommission sämtliche prüfungsrelevanten Fragen im Studiengang. Das Prüfungsamt koordiniert die Organisation und dezentrale Durchführung der Klausuren. Die Organisation von Hausarbeiten wird kooperativ von den Modulverantwortlichen und dem Prüfungsamt organisiert. Die Termine der Klausuren werden zu Beginn jedes Semesters im Studienportal veröffentlicht. Die Klausuren finden i.d.R. im März (Wintersemester) und im September (Sommersemester) statt. Ob die Klausur in Präsenz oder online stattfindet, legt der/die Prüfer/in fest. Es soll darauf geachtet werden, dass es zu keinen Überschneidungen bei den Prüfungsterminen kommt. Die Auswahl des Prüfungsortes sollen die Studierenden bei der Anmeldung im Prüfungsportal selbst treffen. Für Studierende im Ausland gibt es Möglichkeiten, die Klausuren im Ausland

zu schreiben. Es werden laut Angaben im Selbstbericht im gleichen Semester keine Wiederholungsklausuren angeboten.

Den Studierenden stehen zur Beratung zudem die Studiengangskoordination der Bildungswissenschaft bei fachspezifischen Fragen und ein Service Center bei organisatorischen Fragen zur Verfügung. Im Studienportal finden die Studierenden laut Angaben im Selbstbericht die Prüfungs- und Studienordnung, das Modulhandbuch sowie darüberhinausgehende aktuelle Informationen zu den Modulen, eine Übersicht über die angebotenen Präsenz- und Onlineveranstaltungen, eine Auflistung der am häufigsten gestellten Fragen, Informationen zu Prüfungen und schließlich Kontaktdaten der Modulverantwortlichen und der beratenden Stellen.

Alle Module werden in jedem Semester angeboten. Jedes Modul schließt laut Hochschulangaben mit einer benoteten Prüfung ab und ist mit 15 CP kreditiert. In allen Modulen werden nach Darstellung im Selbstbericht Workloadevaluationen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangskommission, insbesondere ihr studentisches Mitglied, ist den Studierenden bekannt. Bei Problemen und weiteren Anliegen kann die studentische Vertretung von Kommiliton*innen via E-Mail erreicht werden. Damit ist eine Kontaktmöglichkeit sichergestellt.

Des Weiteren wurde eine Anpassung der Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten im Vollzeitstudium vorgenommen, die seit dem Wintersemester 2022/2023 sechs Wochen beträgt. Dadurch konnte eine Angleichung an die Bedingungen der Teilzeitstudierenden durchgeführt werden. Die Studierenden können diese Änderung nachvollziehen und bewerten sie als angemessen.

Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungstermine ermöglicht den Abschluss mehrerer Module pro Semester. Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Klausur oder Hausarbeit, wobei die Prüfungsdichte mit einer Prüfung je Modul als adäquat anzusehen ist. Positiv hervorzuheben ist die freie Themenwahl in den Hausarbeiten, die durch die Befragung der Studierenden vor Ort konstatiert werden konnte. Diese Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung wird von den Studierenden gern genutzt.

Den Studierenden steht es frei, in welcher Reihenfolge sie die Module innerhalb einer Studienphase absolvieren. Die daraus resultierende Flexibilität und Individualität des Studienverlaufs begünstigen die Einhaltung der Regelstudienzeit. Das semesterweise Angebot der Module gewährleistet einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb.

Der Workload je Modul ist mit 15 CP angemessen. Dieser Eindruck wird durch die Ergebnisse der Studiengangsevaluation im Selbstbericht bestätigt. Im Teilzeitmodell wird ein Modul pro Semester absolviert. Teilzeitstudierenden ist es damit möglich, einen inhaltlichen Schwerpunkt über das ganze Semester zu fokussieren. Gleichsam haben sie mit den Modulverantwortlichen über ein Semester gleichbleibende Ansprechpersonen, was gerade unter den Bedingungen der Fernlehre als vorteilhaft zu bewerten ist. Insgesamt konnte in den Gesprächen mit den Statusgruppen eine hohe Zufriedenheit mit den Kontaktmöglichkeiten festgestellt werden.

Die vorgelegten Evaluationsergebnisse zeigen, dass ein Großteil der Studierenden die Einhaltung der Regelstudienzeit plant. Im Gespräch mit den Absolvent*innen wird der Eindruck einer gegebenen Studierbarkeit bekräftigt. Die durchschnittlichen Abschlussnoten von 2,1 und 2,2 im Prüfungsjahr 2020 bestätigen die gute Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird im Fernstudium in einer Voll- und Teilzeitvariante angeboten und weist einen berufs begleitenden Charakter auf. Durch die asynchronen Lehr-/Lernformate des Blended-Learning-Konzepts (Studienbriefe, Internetplattformen) sowie die Platzierung der Präsenzveranstaltungen in den Abendstunden oder am Wochenende (Seminare) soll den Studierenden ein zeitlich flexibles Studium ermöglicht werden. Die in Präsenz abgehaltenen Veranstaltungen finden nach Hochschulangaben an unterschiedlichen Campusstandorten statt, um regional eine Verteilung zu gewährleisten. Die Studierenden sind laut § 9a der Studienordnung verpflichtet, an mindestens einer Präsenz- bzw. Online-Veranstaltung im gesamten Studium teilzunehmen. Laut Darstellung im Selbstbericht bietet nicht jedes Modul in jedem Semester eine solche Veranstaltung an, jedoch soll durch semesterweise Abstimmungen in der Studiengangskommission auf eine gleichmäßige Verteilung der Angebotsstruktur geachtet werden. Gemäß Selbstbericht können sich die Studierenden jedes Semester zwischen Voll- und Teilzeitstudium entscheiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept stellt die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilsanspruchs absolut angemessen dar. Der Studiengang erfüllt die Profilvermerkmale eines berufsbegleitend in Teilzeit studierbaren Fernstudiums. Das Studiengangskonzept ist dabei in sich schlüssig. Studierenden wird durch das Teilzeitstudienmodell ermöglicht, das Studium mit ihrer Berufstätigkeit (sowohl in Voll- als auch in Teilzeit) zu vereinbaren. Dies wird durch zahlreiche asynchrone Lehr- und Lernformate (z.B. Studienbriefe, E-Learning) und Präsenzoptionen am Abend und am Wochenende ermöglicht. Auch die Terminierung mit langem Vorlauf erleichtert die Umsetzbarkeit. Dies bestätigten auch die Studierenden im Gespräch nachdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Durch das didaktische Konzept der kompetenzorientierten Lehre sollen die forschungsrelevanten Fragestellungen problembasiert und praxisrelevant vermittelt bzw. angeeignet werden. Dadurch wird den Studierenden nach Hochschulangaben die Möglichkeit gegeben, Methoden in der empirischen Forschung zu überprüfen. Die Studienbriefe, die Modulhandbücher sowie die Modulinformationsseiten des Studienportals werden laut Selbstbericht in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Zu den nächsten Entwicklungsschritten des Studiengangs gibt die Hochschule die Neuetablierung der (Wahlpflicht-)Module des Lehrgebiets Allgemeine Bildungswissenschaft nach der kürzlich erfolgten Besetzung der betreffenden Professur an. Das Modul 3 E soll zudem umbenannt werden in „Bildung und Heterogenität“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind sehr aktuell und inhaltlich völlig adäquat, wie auch die positiven Evaluationen bestätigen: Insgesamt ist die Umsetzung der kompetenzorientierten Lehre und der problembasierte Fokus als sehr zeitgemäß zu bewerten. Es werden regelmäßig innovative Ansätze in den Studiengang integriert und auch die Didaktik stetig weiterentwickelt (vgl. Modulentwicklung und kollegiales Gespräch). Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft. Es wird auch deutlich sichtbar, dass fachliche und didaktische Weiterentwicklungen stattfinden. Es wird nachvollziehbar dargestellt, dass einzelne Module überarbeitet werden/wurden und Studienbriefe und Online-Materialien in regelmäßigen

Abständen überprüft und neu erstellt werden. Bei der Überarbeitung der Studienbriefe wird seitens der Gutachter*innen angeregt, in größeren Abständen auch externe Expertise (Critical friends) zusätzlich einzubinden.

In mehreren Lehrgebieten wurden auch die Moodle-Lernumgebungen neu und studierendenfreundlicher gestaltet. Der nationale wie internationale fachliche Diskurs wird im Studium systematisch berücksichtigt und fließt in die Module ein, beispielsweise indem internationale Referent*innen geladen werden oder internationale Seminare stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der FernUniversität basiert auf einer hochschulweiten Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung sowie auf fakultätsspezifischen Richtlinien. Die Evaluationsordnung beinhaltet Regelungen zum Datenschutz. Zudem definiert die Verfahrensrichtlinie der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften die fakultätsspezifische Umsetzung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Lehre, Studium und Weiterbildung.

Vorgesehen sind Modulevaluationen in einem regelmäßigen Turnus, Studierendenbefragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten während und nach dem Studium, Absolvent*innenbefragungen sowie Exmatrikuliertenbefragungen. Im Rahmen der Modulevaluation wird der Workload erhoben. Für Präsenz-, Online- und Hybridveranstaltungen stehen spezielle Fragebögen zur Verfügung. Die Evaluation des Studienmaterials erfolgt im Rahmen der Modulevaluation.

Die Evaluationen werden von der zentralen Hochschulverwaltung organisiert, die Ergebnisse werden den Modulverantwortlichen kommuniziert. Alle Modulverantwortlichen, Lehrenden und betreuenden Personen sind des Weiteren verpflichtet, die vollständigen Ergebnisse der Evaluation ihrer Module und Veranstaltungen, mit Ausnahme der offenen Antworten, den Beteiligten in anonymisierter Form zur Kenntnis zu geben. Sie werden laut Selbstbericht nachdrücklich ermutigt, die Ergebnisse mit den Studierenden auch über geeignete Kanäle, beispielsweise in Online-Meetings oder in der verwendeten Lehr- und Lernumgebung, zu diskutieren. Allgemeine Ergebnisse werden zudem im Rahmen der Studiengangskommission diskutiert, in der Studierende vertreten sind. Statistische Daten zu Studierenden und Absolvent*innen, z. B. zur Geschlechterverteilung und zur Studiendauer, sowie zum Studien- und Prüfungsverlauf, u. a. zu Verbleibquoten, sollen vom Arbeitsteam „Berichtswesen und Monitoring“ der Zentralen Hochschulverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der Abschlussquote gibt die FernUniversität Hagen für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ an, dass die Abschlussquote eines Fernstudiums geringer ist als eines Präsenzstudiums. Dazu verweist die Hochschule auf die spezielle Situation der „Non-Starter“, die lediglich das Studienmaterial beziehen und dann ausscheiden, die tatsächlichen „Drop-Outs“, die ihr Studium abbrechen, und diejenigen, die die Hochschule, den Studiengang oder an der FernUniversität in das Akademiestudium wechseln. Laut der Erfahrungen der FernUniversität Hagen liegt die Zahl der Studienabbrüche im ersten Studienjahr fast immer wesentlich höher als im Präsenzstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird kontinuierlich und vielfältig evaluiert. Mit den Modulevaluationen, welche mindestens alle vier Semester durchgeführt werden, erhalten die Studiengangs- bzw. Modulverantwortlichen ein regelmäßiges Feedback durch die Studierenden. Es erfolgen zudem Studierendenbefragungen an drei verschiedenen Zeitpunkten im Studienverlauf: bei Studieneingang und -mitte sowie nach Beendigung des Studiums. Die umfangreiche Erhebung nach verschiedenen Schwerpunkten ermöglicht eine genauere Identifikation der studentischen Problemlagen. Je nach Veranstaltungsformat stellt die Universität spezielle Fragebögen zu Verfügung, um eine größtmögliche Anzahl Studierender zu erreichen. Zusammen mit den weiteren studiengangsbezogenen Befragungen der Alumni und Exmatrikulierten werden hier die Anstrengungen der Universität um eine adäquate Evaluation des Studiengangs ersichtlich.

Als ein Beispiel für erhobene Maßnahmen, die aus den Evaluationsergebnissen resultieren, ist die Verbesserung der Moodle-Umgebung zu nennen. Der Kontakt zu Lehrenden und Mitstudierenden wird in der Absolvent*innen- und Exmatrikuliertenbefragung als Hürde im Studium benannt. Im Gespräch mit den Studierenden wird die Lernumgebung nunmehr als strukturiert und zugänglich bewertet.

Ebenso sind die geplanten Maßnahmen der Studiengangsverantwortlichen, um die Zahl der Drop-Outs zu reduzieren, positiv hervorzuheben. Aktuell sind verschiedene Formen von Zertifikatsstudiengängen in Entwicklung. Studierende, die das Studium an der Fernuniversität Hagen von Beginn an nur für bestimmte Module aufnehmen, erhalten so einen formellen Abschluss (Micro-Degree). Gleichsam schaffen die Zertifikatsstudiengänge verbesserte Abschlussbedingungen für Studierende, die im Studienverlauf feststellen, dass der angestrebte Bachelorabschluss nicht erreichbar ist.

Die Studierbarkeit bestätigt sich in den Evaluationsergebnissen des Studiengangs. Neben einer grundsätzlich hohen Zufriedenheit können auch durchschnittliche gute Abschlussnoten des Prüfungsjahres 2020 festgehalten werden.

Der Studiengang wird unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse kontinuierlich weiterentwickelt. Auf diese Weise finden z.B. im Modul 1A „Einführung in die Bildungswissenschaft“ nun mehr Seminare zur Gruppenbildung und Gewöhnung an hochschulische Gepflogenheiten statt, womit auf die verschiedenen, in den Erhebungen festgestellten Bedarfe reagiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die FernUniversität verfügt über einen Gleichstellungsplan, strukturiert um die fünf Handlungsfelder Studium, Personalentwicklung und wissenschaftlicher Nachwuchs, Professuren, Forschung, Gender in der Lehre. Das eingesetzte Studienmaterial ist laut Darstellung im Selbstbericht in gendergerechter Sprache verfasst. Im Studiengang selbst wird dies laut Hochschulangaben im Modul 3E „Soziale Konstruktion von Differenz“ konkret zum Thema gemacht.

Die Hochschulbeauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sowie der Familienservice stehen darüber hinaus bei spezifischem Unterstützungs- und Beratungsbedarf bereit. Im Studiengang „Bildungswissenschaft“ geben durchschnittlich 17 % der Befragten an, eine gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben, wobei wiederum mehr als die Hälfte dieser Gruppe diese als Studieneinschränkung einschätzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden konsequent in allen relevanten Handlungsfeldern verfolgt. Wesentliche Grundlage dafür ist das Gleichstellungskonzept der Fernuniversität Hagen, das von Stakeholdern und der Hochschulöffentlichkeit gemeinsam in einem intensiven diskursiven Prozess entwickelt wurde. Zusätzlich hat die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften einen Chancengerechtigkeitsplan aufgestellt, der Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengerechtigkeit verzahnt und diese für die Handlungsfelder Personalentwicklung und wissenschaftlicher Nachwuchs, Professuren, Forschung sowie Gender in der Lehre konkret, messbar und durchsetzbar formuliert. Aus der Fülle der erfolgreich realisierten Maßnahmen ist mit Blick auf die Zielgruppe der Studierenden u.a. das Modul 3E „Soziale Konstruktion von Differenz“ zu nennen, das Ungleichheit, Diskriminierung und Stigmatisierung in Bildungs- Erziehungs- und Sozialisationsprozessen reflektiert und hierbei auf die Differenzkategorien Migration, Geschlecht und Behinderung fokussiert.

Die Fernuniversität spricht traditionell eine sehr heterogene Zielgruppe an. Das bedeutet, dass sie in diesem Bereich eine umfassende Expertise aufbauen konnte, die sie kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu zählt beispielsweise eine Abteilung Barrierefreiheit, die u.a. für eine Untertitelung digitaler Materialien sorgt, die Ausrichtung auf individuelle Lösungen, ein Lehrforschungskonzept zum Nachteilsausgleich u.v.m.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

./.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Bernd Käpplinger, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Erziehungswissenschaft
- Prof. Dr. Jasmin Bastian, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Erziehungswissenschaft

Vertreterin der Berufspraxis

- Ellen Kammertöns, Deutscher Volkshochschul-Verband, Bonn

Studierende

- Elisa Topa, Friedrich-Schiller-Universität Jena

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Akkreditierungsrat ■■

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ Teilzeit oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ TZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ TZ + 4 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ¹	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ¹	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ¹
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 23	305	232	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 22/23	340	264	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 22	344	262	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 21/22	436	339	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 21	469	363	1	1	-	1	1	-	1	1	-
WS 20/21	533	418	3	3	-	3	3	-	3	3	-
SS 20	440	329	7	6	-	7	6	-	7	6	-
WS 19/20	465	349	20	19	-	20	19	-	20	19	-
SS 19	446	343	19	18	-	19	18	-	19	18	-
WS 18/19	533	404	35	29	-	35	29	-	35	29	-
SS 18	471	361	30	23	-	30	23	-	30	23	-
WS 17/18	524	415	32	26	6,1%	32	26	-	32	26	-
SS 17	517	396	30	27	5,8%	33	29	-	33	29	-
WS 16/17	652	491	50	46	7,7%	62	57	9,5%	62	57	-
SS 16	611	480	37	30	6,1%	51	41	8,3%	52	42	-
WS 15/16	624	475	49	40	7,9%	58	47	9,3%	61	49	9,8%
SS 15	582	451	36	33	6,2%	44	41	7,6%	48	45	8,2%
WS 14/15	754	584	53	44	7,0%	72	62	9,5%	84	72	11,1%
SS 14	496	392	41	34	8,3%	51	43	10,3%	58	50	11,7%
WS 13/14	895	699	70	64	7,8%	92	85	10,3%	107	100	12,0%
SS 13	693	551	51	45	7,4%	75	65	10,8%	84	73	12,1%
WS 12/13	973	757	78	68	8,0%	119	106	12,2%	141	124	14,5%
SS 12	806	611	52	40	6,5%	73	59	9,1%	87	73	10,8%
RSZ TZ*	8127	6302	579	497	7,12%						
RSZ TZ + 2 Sem*	7086	5491				697	606	9,84%			
RSZ TZ + 4 Sem*	5823	4520							670	586	11,51%

¹⁾ Die Abschlussquote wird nur für Kohorten berechnet die mindestens den oben angegebenen Zeitraum erreicht haben.

²⁾ Summiert wurden nur Kohorten von StudienanfängerInnen, die den angegebenen Zeitraum (z.B. RSZ TZ) auch erreicht haben.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 23	3	32	11	0	0
WS 22/23	6	53	11	0	0
SS 22	8	44	21	0	0
WS 21/22	4	55	12	0	0
SS 21	18	60	22	0	0
WS 20/21	8	69	17	1	0
SS 20	10	50	24	0	0
WS 19/20	16	68	18	0	0
SS 19	16	111	39	0	0
WS 18/19	13	67	15	0	0
SS 18	17	85	25	0	0
WS 17/18	14	76	14	0	0
Insgesamt	133	770	229	1	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlüsse im Semester	Studiendauer in RSZ TZ oder schneller	Studiendauer in RSZ TZ + 1/2/3 Semestern	≥ Studiendauer in RSZ TZ + 4 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(6)
SS 23	26	9	11	46
WS 22/23	34	19	17	70
SS 22	46	10	17	73
WS 21/22	33	18	20	71
SS 21	52	18	30	100
WS 20/21	35	29	31	95
SS 20	42	19	23	84
WS 19/20	39	35	28	102
SS 19	61	45	60	166
WS 18/19	40	38	17	95
SS 18	68	30	29	127
WS 17/18	55	29	20	104

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	29.02./01.03.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation von Beispielen zum Blended Learning-Angebot

Erstakkreditiert am:	11.10.2005 bis 30.09.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 18.05.2010 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 28.08.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.